

*Betreff:***Lärmschutz am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg
wirkungsvoll umsetzen***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

13.09.2017

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. August 2017 (17-05227) wird in Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung:

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg hat folgende Betriebszeiten:

1. Der Flughafen ist ein Verkehrsflughafen mit den Betriebszeiten Mo.-Fr.: 07:00-22:00 Uhr sowie Sonn- und feiertags: 08:00-21:00 Uhr (Sommer) bzw. 08:00-17:45 Uhr (Winter).
2. Gemäß der Betriebsgenehmigung vom Oktober 2012 und den immissionsschutzrechtlichen Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafenausbau vom 15. Januar 2007 dürfen nachts (zwischen 22:00 und 06:00 Uhr) täglich nicht mehr als sechs Flugzeuge mit einem Außenwert von mehr als 75 dB(A) starten oder landen. Der Planfeststellungsbeschluss und die Genehmigung sind bestandskräftig und damit auch für den Flughafen bindend.
3. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind zudem im Zeitraum zwischen 00:00 und 05:00 Uhr (sog. „Kernzeit der Nacht“) die Nachtflugbewegungen auf – über das Jahr betrachtet – durchschnittlich eine Bewegung pro Woche, also maximal 52 Starts oder Landungen pro Jahr zu beschränken. Diese Beschränkung wirkt nach Aussage der Gesellschaft faktisch wie ein Nachtflugverbot. Die Auflage wird vom Flughafen selbstverständlich strikt eingehalten und die tatsächlichen Zahlen liegen deutlich darunter. Ich verweise hierzu ergänzend auf die zu dieser Sitzung vorgelegte Stellungnahme 17-05299-01 vom 7. September 2017 zur Anzahl der Nachflüge in 2015, 2016 und 2017.

Zu Frage 1:

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH teilt hierzu wie folgt mit:

Auf der Nordseite des Flughafens (in möglichst großer Nähe zum Vorfeld als Flächenemissionsquelle) wurde wiederholt versucht, die Störwirkung der GPU zu erfassen; dies setzt aber eine entsprechende substantielle Wahrnehmung voraus. Das Lärmgeschehen wurde aber vor allem von Roll- und Flugbewegungen sowie von der Bundesautobahn BAB 2 als Linienquelle geprägt; der Betrieb selbst der lautesten und direkt an der nördlichen Vorfeldgrenze positionierten GPU war als Einzelschallquelle kaum zu identifizieren. Dies wird von dem Bodenverkehrslärmgutachten, das im Planfeststellungsverfahren öffentlich ausgelegt wurde, gestützt.

Ergänzend verweist die Verwaltung auf Ihre Mitteilung vom 22. November 2016 (16-02955-01) zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23. November 2016 zur Problematik von Lärmmessungen am Flughafen.

Zu Frage 2:

Ich verweise hierzu auf meine ebenfalls zur heutigen Sitzung vorgelegte Stellungnahme vom 7. September 2017 (17-05307-01) zu möglichen Lärmreduzierungen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung beurteilt die Arbeit der Fluglärmenschutzkommission Braunschweig-Wolfsburg als positiv und zielführend. Ich verweise hierzu auf die auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) vorliegenden Protokolle der Sitzung dieses Gremiums:

http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/luftverkehr/fluglaerm/fluglaerm-schutzkommission/fluglaerm-schutzkommission_braunschweigwolfsburg/fluglaerm-schutzkommission-braunschweig-133577.html.

Geiger

Anlage/n:

Keine